



Datum: 09.11.2012

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Übernachtungsabgabe in der Stadt Schmallingenberg*Produktgruppe: 61.01 Allgemeine Finanzwirtschaft*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, die Entscheidung über die Einführung einer Übernachtungsabgabe in der Stadt Schmallingenberg bis auf Weiteres zurückzustellen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Verwaltung hat mit der Vorlage VIII/639 umfangreich zur Thematik „Einführung einer Übernachtungsabgabe in der Stadt Schmallingenberg“ berichtet und nach intensiven Abstimmungsgesprächen mit dem Tourismus im Mai diesen Jahres mit Vorlage VIII/730 einen Satzungsentwurf zur Beschlussfassung vorgelegt. Aufgrund noch nicht abgeschlossener Gespräche innerhalb des Gesamtverkehrsvereins erfolgte jedoch in den Sitzungen von HFA und Rat kein abschließender Satzungsbeschluss. Über den aktuellen Stand der Gespräche wurde der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 06.09.2012 informiert.

Zweck dieser Vorlage ist es, zum einen über die aktuellen Entwicklungen zu informieren und zum anderen eine Beschlussfassung zum vorläufigen Abschluss des Verfahrens herbeizuführen.

Beruflich bedingte Übernachtungen

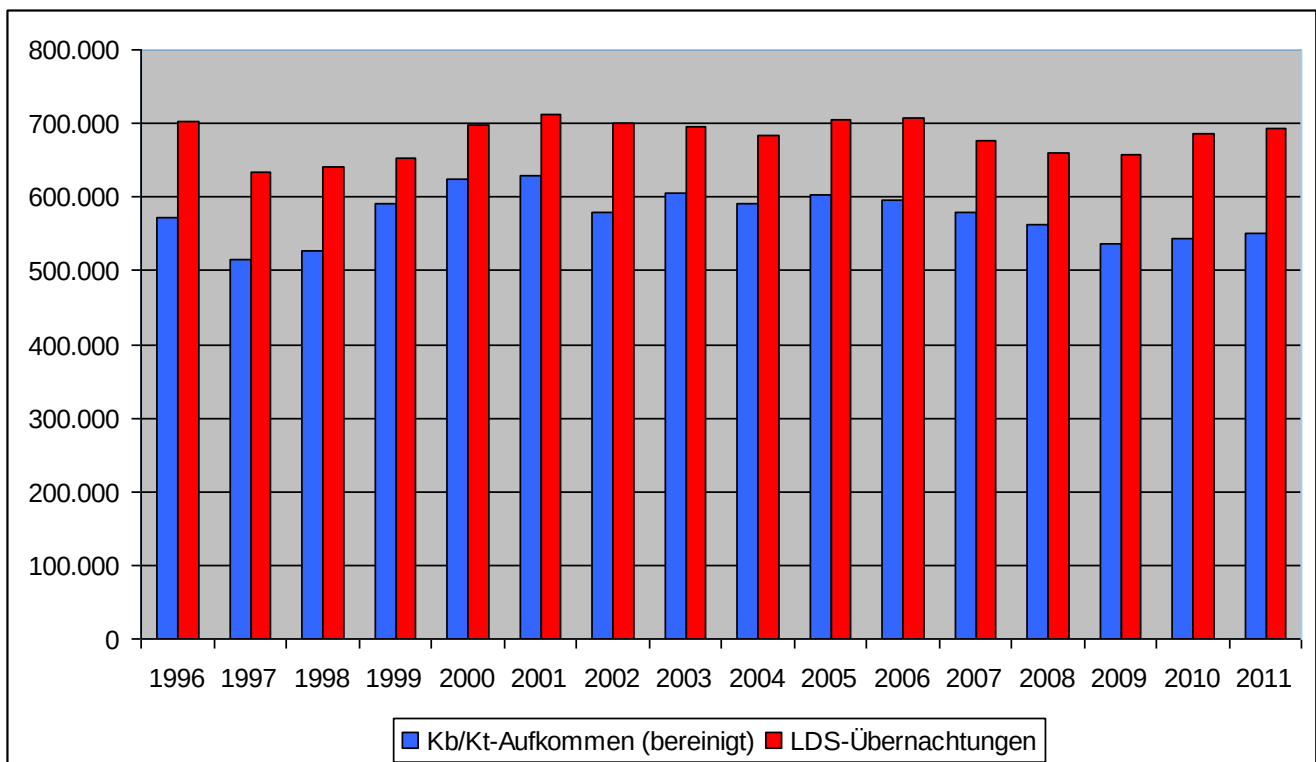
In der Vorlage VIII/730 wurde erläutert, dass nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 02.12.2011 auch beruflich bedingte Übernachtungen stets der persönlichen Lebensführung zuzurechnen seien und damit im Ergebnis mit einer Übernachtungsabgabe als örtliche Aufwandssteuer belegt werden können. Dieser Auffassung hatte sich die Verwaltung angeschlossen, sodass der vorgelegte Satzungsentwurf keine Ausnahme in der Besteuerung beruflich bedingter Übernachtungen vorsah.

Zwischenzeitlich hat das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 11.07.2012 die Satzung der Stadt Trier über die Erhebung einer Kultur- und Tourismusförderabgabe für nichtig erklärt. Grund ist, dass bei der Besteuerung keine Unterscheidung zwischen privater und beruflich bedingter Übernachtung vorgenommen wird. Nach Auffassung des Gerichtes können nur die auf touristische Zwecke entfallenden entgeltlichen Übernachtungen besteuert werden. Hingegen seien Übernachtungen, die zwangsläufig mit der Berufsausübung verbunden sind, der Einkommenserzielung und nicht der persönlichen Lebensführung zuzurechnen. Eine Belegung von beruflich bedingten Übernachtungen mit einer örtlichen Aufwandssteuer sei daher unzulässig.

In Folge dieses Urteils müsste eine städtische Satzung zur Erhebung einer Übernachtungsabgabe ein Kriterium zur Unterscheidung von beruflich und privat bedingten Übernachtungen enthalten, um eine korrekte Besteuerung vornehmen zu können.

Entwicklung Kurbeitrag/Kurtaxe

In der Vorlage VIII/639 wurde die Entwicklung der Einnahmen aus Kurbeitrag und Kurtaxe sowie der Übernachtungszahlen lt. LDS der Jahre 1996-2010 an Hand einer Grafik dargestellt und erläutert. Zur weiteren Information ist die Grafik um die zwischenzeitlich vorliegenden Zahlen des Jahres 2011 ergänzt worden. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde das Aufkommen mit einem einheitlichen Abgabensatz von 1 € pro Übernachtungen berechnet und so um die Auswirkung unterschiedlicher Abgabensätze bereinigt.¹



¹ Das Ist-Aufkommen aus Kurbeitrag und Kurtaxe betrug 2011 rd. 687.200 € (brutto) bei 693.516 gemeldeten Übernachtungen (2010: 679.200 €, 685.402 Übernachtungen)

Erwähnt sei nochmals, dass die Einnahmen aus der Kurtaxe der Kur- und Freizeit GmbH (KFS) direkt zufließen, die Kurbeiträge hingegen stellen Erträge der Stadt dar, welche aber in voller Höhe an die KFS weitergeleitet werden. Negativentwicklungen sowohl im Kurtax- als auch im Kurbeitragsbereich führen damit zu den entsprechenden finanziellen Folgen bei der KFS.

Meinungsbildung im Tourismus

Der Vorstand des Gesamtverkehrsvereins Schmallenberger Sauerland e.V. hat die Verwaltungsspitzen der Stadt und der Gemeinde Eslohe in einem gemeinsamen Gespräch am 10.08.2012 über den Stand der Gespräche innerhalb des Tourismus informiert. Als Ergebnis dieser Gespräche bleibt festzuhalten, dass es innerhalb des Tourismus derzeit keinen Rückhalt für die Einführung einer Übernachtungsabgabe gibt. Die Gründe seien einerseits, dass mit der Einführung der Steuer ein erheblicher Rückgang des ehrenamtlichen Engagements befürchtet werde, zum anderen sei die fehlende Sicherheit der Steuermittelrückführung an den Tourismus ausschlaggebend.

Innerhalb des Gesamtverkehrsvereins wurden darüber hinaus alternative Finanzierungsvarianten diskutiert. Nach dem im Sommer wahrgenommenen Meinungsbild wird dort die Einführung einer über den Tourismus hinausgehenden Marketingabgabe zur Finanzierung eines einheitlichen Standortmarketings (sog. Fremdenverkehrsabgabe) favorisiert. In eine solche Abgabe würden gem. § 11 Kommunalabgabengesetz NRW nicht nur Beherbergungsbetriebe, sondern sämtliche Unternehmen, denen durch den Fremdenverkehr unmittelbar oder mittelbar wirtschaftliche Vorteile geboten werden, einbezogen. Nach Vorstellung des Gesamtverkehrsvereins sollte die Initiative zur Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe gemeinsam vom Tourismus, Wirtschaft und Handel kommen.

Bisher wurde die Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Schmallenberg von Verwaltung, Politik und Wirtschaft kritisch beurteilt. Die Thematik wird Gegenstand der Beiratssitzung von Schmallenberg Unternehmen Zukunft e.V. am 27.11.2012 sein. Über den Inhalt der dort beabsichtigten grundsätzlichen Beschlussfassung wird in den Sitzungen von HFA und Rat ergänzend berichtet.

Fazit

Die Verwaltung und die Politik haben in dem bisherigen vorbereitenden Verfahren zur Einführung einer Übernachtungsabgabe immer betont, dass ein Satzungsbeschluss nicht gegen den Willen des örtlichen Tourismus erfolgen soll. Festzustellen ist, dass der anfangs signalisierte Rückhalt aus dem Tourismus für eine grundsätzliche Erneuerung der touristischen Finanzierung nicht mehr vorhanden ist. Es wird daher vorgeschlagen, das Verfahren zur Einführung einer Übernachtungsabgabe bis auf Weiteres einzustellen.